



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
60	StR Ludger Wilde	08.10.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Dr. Monika Hirsch	26049	-
Sophie Arens	25283	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	04.11.2021	Empfehlung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	10.11.2021	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	12.11.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	18.11.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	18.11.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Mantelvorlage Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Beschlussvorschlag

1. Handlungsprogramm Klima-Luft-2030

- 1.1. Der Rat der Stadt nimmt das Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 zur Kenntnis, er stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und beauftragt die Verwaltung mit der Konkretisierung und Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen.
- 1.2. Der Rat der Stadt beschließt, das Jahr 2045 als Ziel für die Erreichung der Klimaneutralität anzustreben.

2. Masterplan integrierte Klimaanpassung (MiKaDo)

- 2.1. Der Rat der Stadt nimmt den Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund (MiKaDo) zur Kenntnis, er stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und beauftragt die Verwaltung mit der Konkretisierung und Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen.

3. Klimabeirat

- 3.1. Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung eines Klimabeirats in der auf den Seiten 9 ff beschriebenen Form.
- 3.2. Der Rat der Stadt beschließt für die Geschäftsführung des Klimabeirats die Einrichtung von 2 Planstellen (eine mit wissenschaftlichen Hochschulabschluss sowie eine Verwaltungskraft gehobener Dienst) im Umweltamt mit dem Stellenplan 2022.

Personelle Auswirkungen

Personelle Auswirkungen bei der Einrichtung der Geschäftsführung des **Klimabeirats** ergeben sich durch die Schaffung zweier vollzeitverrechneter Planstellen mit der Bewertung E13 TVöD bzw. A13 und E10 TVöD bzw. A11 LBesG.

Die weiteren Beschlussvorschläge (1.1 bis 3.1) haben keine direkten personellen Auswirkungen. Personelle Auswirkungen einzelner Maßnahmen werden in gesonderten Vorlagen den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Einrichtung der Geschäftsführung des **Klimabeirats** ist eine Kompensation der neu einzurichtenden Planstellen durch bestehende Planstellen im Fachbereich 60 nicht möglich; dies insbesondere wegen des sehr hohen Anteils an pflichtigen Aufgaben. Auch ist eine Kompensation im Dezernat 6 nicht möglich.

Die zwei Planstellen wurden im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2022 ff. noch nicht berücksichtigt. Die zusätzlichen Planstellen verursachen im Fachbereich die folgenden zusätzlichen Personalaufwände (Besetzung ab 01.07.2022):

KST	Sachkonto	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025
600215	500200	Beschäftigtenentgelt	57.200 €	117.300 €	120.200 €	123.000 €
600089	500210	Sonderzuwendung	3.200 €	6.500 €	6.600 €	6.800 €
600215	501200	Beiträge Versorgungskasse	4.700 €	9.600 €	9.800 €	10.100 €
600215	502200	Sozialversicherungsbeiträge	12.200 €	25.100 €	25.700 €	26.300 €
		Summe Personalaufwand	77.300 €	158.500 €	162.300 €	166.200 €

Im Zuge des weiteren Haushaltsplanungsaufstellungsprozesses 2022 ff. sind die zusätzlichen Planstellen zu berücksichtigen. Die aus der Einrichtung der Planstellen direkt entstehenden zusätzlichen Sachaufwendungen (Büromaterial, etc.) werden aus der Teilergebnisrechnung des Umweltamtes gedeckt.

Die weiteren Beschlussvorschläge (1.1 bis 3.1) haben keine direkten finanziellen Auswirkungen. Personelle Auswirkungen einzelner Maßnahmen werden in gesonderten Vorlagen den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Klimarelevanz

Das Handlungsprogramm Klima-Luft 2030, der Masterplan integrierte Klimaanpassung und die Errichtung des Klimabeirats sind von entscheidender Bedeutung für das Erreichen der Dortmunder Klimaschutzziele. Sie wirken sich positiv auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung aus.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Christian Uhr
Stadtrat

Ludger Wilde
Stadtrat

Begründung

Die Veränderungsdynamik im Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung steigt rapide an: Klimaforscher schlagen Alarm, da die Auswirkungen der Klimakrise offensichtlich stärker ausfallen und rascher erfolgen als in den bisherigen Szenarien angenommen. Die Staaten (einschließlich Deutschland) haben Schwierigkeiten, die vereinbarten Klimaschutzziele in der gebotenen Geschwindigkeit zu erreichen.

Es geht darum, möglichst schnell Klimaschutzaktivitäten umzusetzen, die dazu beitragen, Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren. Auch in Dortmund wird deutlich, dass das nächste Jahrzehnt (2021-2030) im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele entscheidend sein wird. Gemäß Treibhausgasbilanz werden 11 % Reduktion in einem Zeitraum von 6 Jahren (2012-2018) nicht reichen, um die Ziele zu erreichen. Das Tempo muss beschleunigt werden. Gleichzeitig muss die Wegstrecke, nach aktueller Zielplanung des Bundes 2045, in der die Gesellschaft und Wirtschaft weitestgehend CO₂-frei und klimaneutral sein sollen, konsequent und kontinuierlich gestaltet werden.

Die Stadt Dortmund hat auf die veränderte Dynamik mit der Ausrufung der Dortmund Klimaschutzinitiative (DoKi) und der Einrichtung eines **Sofortprogramms Klima** reagiert und die Erarbeitung von Konzepten zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung in Auftrag gegeben.

Die Aufgabe des **Klimaschutzes** ist es möglichst viele Treibhausgasemissionen zu reduzieren, um eine weitere globale Erwärmung zu vermeiden und damit die Auswirkungen der Klimafolgen zu begrenzen.

Die **Klimafolgenanpassung** beinhaltet die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen, um die weit reichenden Folgen des bereits stattfindenden Klimawandels für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft abzumildern. Beide Aufgaben stellen Herausforderungen dar, auf die schnell und effektiv reagiert werden muss, um die Klimaneutralität zu erreichen und gesunde und sichere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten.

In dieser Mantelvorlage werden die Ergebnisse der vom Umweltamt beauftragten Konzepte für Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen vorgestellt. Während das **Handlungsprogramm Klima-Luft 2030** Maßnahmen zur Erreichung der städtischen Klimaneutralität beinhaltet, beschreibt der **Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund** den Weg zu einer Stadtentwicklung im Umgang mit den zunehmenden Wetterextremen wie Starkregen, Hitze, Sturm und Trockenheit. Die Kernpunkte des **Sofortprogramms Klima**, das als Antwort auf das Ziel Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 vorgestellt wurde, werden ebenfalls erläutert. Als ergänzendes Element im Sinne der Beteiligung, Transparenz und Fachexpertise fungiert der **Klimabeirat**.

Diese vier Bausteine bilden den Rahmen für eine klimagerechte Entwicklung. Die **Umsetzung** ist eine gesamtstädtische Aufgabe unter Mitwirkung zahlreicher Fachbereiche in der Stadtverwaltung und auch der Stadtgesellschaft. Dabei sind Einsatzbereitschaft und ein langfristiges Engagement bei allen Akteur*innen notwendig.

Die konkrete Konzeption zur Umsetzung von einzelnen Maßnahmen und Vorhaben, sind von den zuständigen Fachbereichen in Form von eigenständigen Projekten zu entwickeln. Hierzu sind entsprechende Verwaltungsvorlagen für die politischen Entscheidungsgremien vorgesehen, wie dies durch den Masterplan Mobilität und das Projekt Emissionsfreie Innenstadt mit seinen Maßnahmen bereits für das Handlungsfeld Mobilität erfolgt.

Die vielfältigen Aufgaben zu Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung fallen in den Zuständigkeitsbereich unterschiedlicher Fachbereiche in der Verwaltung der Stadt Dortmund. **Die Steuerung und das Controlling** sämtlicher Vorhaben des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung sollen künftig innerhalb der Stadtverwaltung an zentraler Stelle verortet werden. Das Umweltamt wird dabei eine zentrale Rolle spielen. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis wird Gegenstand weiterer separater Vorlagen an die politischen Gremien.

1.1 Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 (HP 2030)

Im Jahr 2019 beschloss der Rat der Stadt Dortmund die Minderung des Treibhausgas (THG)-Ausstoßes bis zur Nullemission im Jahr 2050 mit den Zwischenzielen 55 % bis zum Jahr 2030 und 70 % bis zum Jahr 2040 bezogen auf das Basisjahr 1990. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, ein Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 als Arbeitsgrundlage zur THG-Minderung für die nächste Dekade zu erstellen (Drucksache Nr.: 14535-19).

Abweichend zum vorherigen Handlungsprogramm Klimaschutz 2020 wurden in das Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 die Handlungsfelder „Landwirtschaft und Ernährung“ und „Luft“ zusätzlich integriert. Die Produktion von Lebensmitteln und das Ernährungsverhalten der Bevölkerung haben einen signifikanten Einfluss auf die THG-Emissionen, auch wenn diese nur schwer auf kommunale Ebene herunterzubrechen sind. Das Handlungsfeld Luft weist zahlreiche Synergien zum Klimaschutz auf, insbesondere bei Prozessen, die auf der Verbrennung fossiler Brennstoffe basieren. Die Integration dieses Handlungsfelds soll zu einer Beschleunigung des Klimaschutzes führen und gleichzeitig zu einer Verbesserung der Luftqualität in Dortmund.

Die Erarbeitung des Programms erfolgte mit gutachterlicher Unterstützung und wurde im Juli 2021 abgeschlossen. Dabei wurde großen Wert auf die Beteiligung der Dortmunder Zivilgesellschaft, gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen gelegt. Die oftmals sehr konkreten Vorschläge dieser Gruppierungen wurden in der Maßnahmenentwicklung berücksichtigt. Der Beteiligungsprozess hat gezeigt, dass die Notwendigkeit des raschen Handelns von allen Beteiligten erkannt und auch eingefordert wird. Der beiliegende Bericht stellt die Arbeitsprozesse und die Maßnahmen, mit denen die Stadt Dortmund ihr THG-Ziel bis 2030 erreichen kann, detailliert dar. Der Gesamtbericht des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 ist im Gremieninformationssystem GIS als pdf-Dokument hinterlegt und einsehbar. Der vorliegenden Mantelvorlage ist eine Kurzfassung als Anlage beigelegt.

Im Folgenden werden wesentliche Ergebnisse des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 kurz zusammengefasst:

Klimaschutz und Luftqualität sind zentrale Aufgabe der Gesamtverwaltung und der Gesamtgesellschaft. Durch kommunales Verwaltungshandeln alleine kann das THG-

Einsparziel nicht annähernd erreicht werden. Beispielhaft seien hier der Wärmebedarf und die Wärmeversorgung vornehmlich mit fossilen Energieträgern des Dortmunder Gebäudebestands genannt, der sich fast ausschließlich nicht in städtischem Besitz befindet. Die Verwaltung verantwortet mit ihren Liegenschaften und Prozessen nur etwa 2 % des gesamten THG-Ausstoßes Dortmunds. Die Hauptaufgabe der Kommune muss es sein, Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, die Bürger*innen für mehr Klimaschutz mitzunehmen und zu ertüchtigen. Dabei muss v.a. die Umstellung der Energieversorgung weg von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien im Fokus stehen.

Die Maßnahmen aus den Handlungsfeldern „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (EE)“, Nachhaltiges Bauen (NB)“, Landwirtschaft und Ernährung (LE)“, Mobilität (MOB)“ und „Luft (LU)“ sowie zusätzliche „Übergreifende Maßnahmen (ÜB)“ können aus Sicht des kommunalen Handlungsspielraums folgendermaßen gruppiert werden:

[Hinweis: Erläuterungen zu den Abkürzungen siehe letzte Seite]

- Vorreiterrolle der Kommune und ihrer Stadtöchter
Alle THG-Emissionen im direkten Einflussbereich der Kommune werden konsequent und zügig mit Hinblick auf Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 reduziert. Dies betrifft v.a. den eigenen Gebäudebestand aber auch den der Stadtöchter. Die Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien wird bei Sanierungsvorhaben prioritär, die Installation von Photovoltaikanlagen zügig umgesetzt. Darüber hinaus werden Pilotprojekte zur Erprobung innovativer Techniken unterstützt und initiiert. (s. Maßnahmen (NB) 1, 3 und 4, (EE) 4, (LE) 3)
- Konsequente Nutzung der kommunalen Planungshoheit in der Bauleit- und Verkehrsplanung
Die Neubauplanung erfolgt unter der Prämisse einer klimaneutralen Energieversorgung, die Mobilitätsplanung führt zur Erhöhung des Rad- und Fußverkehrs und des ÖPNV am Modal Split. Entlastungsflächen für den Luftaustausch werden gesichert. (s. Maßnahmen (NB) 1, (LU) 3 und (MOB) 1, 2, 3, 4 und 5)
- Information, Beratung, Vernetzung, Wissenstransfer
Das Beratungsangebot des Dienstleistungszentrums Energieeffizienz und Klimaschutz (dlze) wird ausgeweitet, neue Informationsangebote v.a. im Bereich Ernährung und gesunde Luft werden entwickelt, der Konsultationskreis Energieeffizienz und Klimaschutz (KEK) wird intensiv für die Vernetzung mit den städtischen Beteiligungen aber auch mit der Zivilgesellschaft genutzt, gezielte Kampagnen z. B. zum Bau von Photovoltaikanlagen werden durchgeführt. (s. Maßnahmen (NB) 2, (LU) 1, (LE) 1, 2, 4 und 5, (EE) 2 und 3 und „Übergreifende Maßnahmen“ (ÜB) 3 und 4)
- Aufbereitung von Informationsgrundlagen
Aufbau eines Messnetzes zur Beurteilung der Luftqualität, Aufbereitung von Grundlagen zu nachhaltigem Bauen, Erstellung eines Energienutzungsplans als Planungsgrundlage für eine Erneuerbare Energieversorgung in Dortmund. (s. Maßnahmen (LU) 2 und 4, (NB) 3, (EE) 1)
- Förderung
Bereitstellung eines Förderprogramms als finanzielle Unterstützung und Anreiz zur energetischen Sanierung, Einsatz erneuerbarer Energien und weiterer Klimaschutzmaßnahmen. (s. Maßnahmen (ÜB) 1 und 2, (LU) 5)

Für das Handlungsfeld Mobilität wurden im HP 2030 gutachterlich keine neuen Maßnahmen entwickelt. Vielmehr fanden die bereits in den anderen vielfältigen Konzepten und Projekten entwickelten Vorhaben (Masterplan Mobilität 2030, Emissionsfreie Innenstadt) Eingang in das Handlungsprogramm.

Sofortprogramm Klima

Mit dem im Mai 2021 vorgestellten „Sofortprogramm Klima“ reagierte die Stadt Dortmund umgehend auf die verschärften Klimaschutzziele im Klimaschutzgesetz des Bundes. Dabei stehen 4 Kernpunkte im Fokus, auf die sich die Stadt mit der DEW21, der DSW21, der EDG und der Sparkasse Dortmund verständigt hat. Im Einzelnen sind dies:

1. Der Aufbau eines Dortmund-Fonds, um privates Kapital für die Förderung klimatechnischer Lösungen zu aktivieren
2. Der Aufbau eines Nachhaltigkeitsnetzwerkes zwischen den kommunalen Beteiligungsgesellschaften zur Bündelung klimafreundlicher Angebote
3. Die Entwicklung eines kommunalen Wärmeprogramms zum Ausbau der klimaneutralen Wärmeversorgung
4. Ein intensives Dachnutzungsprogramm vorerst auf öffentlichen Gebäuden zur Errichtung von Photovoltaikanlagen und 5G-Funkmasten.

Diese Kernmaßnahmen finden sich zum großen Teil im Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 wieder. Mit dem vorhandenen Personal des Geschäftsbereiches Klima, Luft und Lärm im Umweltamt sollen zunächst die Maßnahmen ausgearbeitet und umgesetzt werden, die vornehmlich beide Programme bedienen. Für das Handlungsprogramm betrifft dies die Maßnahmen:

- Klimaschutzfond (ÜB 2)
- Dortmunder Netzwerk für den Klimaschutz (ÜB 3)
- Initiative effiziente Gebäude (NB 1)
- Ausbau regenerativer Nahwärmenetze (NB 4)
- Erstellung eines Energienutzungsplans (ENP), (EE 1)
- Kampagne zur Beschleunigung des Photovoltaik-Ausbaus (EE 2)
- Analyse und Prognose der Luftschadstoffbelastung im Stadtgebiet (LU 4)

1.2 Klimaneutralität bis 2045

Der Rat der Stadt hat im Jahr 2019 die Minimierung des Treibhausgas(THG)-Ausstoßes bis zur Nullemission im Jahr 2050 mit den Zwischenzielen 55% bis zum Jahr 2030 und 70% bis zum Jahr 2040 jeweils bezogen auf das Basisjahr 1990 beschlossen. Diese Zielvorgaben lagen dem Beschluss zur Erarbeitung des Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 zugrunde.

Die heute überdeutlich spürbaren Klimaveränderungen, die sich in zunehmenden Wetterextremen und weiteren massiven Umweltauswirkungen zeigen, haben dazu geführt, dass die Bundesregierung sowie auch die Landesregierung NRW in der jeweiligen Novellierung des Bundes-Klimaschutzgesetzes bzw. des Klimaschutzgesetzes NRW die Klimaschutzziele zur Erreichung der Treibhausgasneutralität verschärft haben. Bis zum Jahr 2045 sind die Treibhausgasemissionen so weit zu mindern, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird.

Auch der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt die am 16.07.2021 in Kraft getretene Novelle des Klimaschutzgesetzes NRW und hebt die Vorbildfunktion der Gemeinden für die Umsetzung der Klimaschutzziele hervor. **Daher schlägt die Verwaltung analog dieser veränderten Zielsetzung vor, die Erreichung die THG-Neutralität bis 2045 auch für die Stadt Dortmund zu beschließen.**

Im Hinblick auf den im Rahmen des HP Klima-Luft 2030 erarbeiteten Maßnahmenkatalogs ergeben sich keine Veränderungen an den Maßnahmen selbst. Das Handlungsprogramm ist skalierbar. Um das neu gesteckte Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 zu erreichen, bedarf es allerdings der Intensivierung der genannten Maßnahmen.

2. Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund (MiKaDo)

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 15.11.2018 (Drucksache Nr. 11960-18) die Entwicklung eines Klimafolgenanpassungskonzepts für die Gesamtstadt beschlossen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung im Rahmen der Drucksache Nr. 14657 - 19 E1 aufgefordert, den Beschluss zur Weiterentwicklung des Konzepts zur Klimafolgenanpassung für die gesamte Stadt schnellstmöglich umzusetzen.

Das Umweltamt hat den „Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund (MiKaDo)“, gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, erarbeiten lassen und im April 2021 fertig gestellt.

Mit der Umsetzung des „Masterplans integrierte Klimaanpassung Dortmund“ wird langfristig eine an die aktuellen und zu erwartenden Veränderungen des Klimas angepasste Stadtentwicklung ermöglicht. Potenzielle Risiken und Gefahren können abgewendet und die Lebensqualität in Dortmund erhöht werden. Da die Folgen der Klimaveränderungen alle Lebensbereiche in einer Stadt betreffen, werden mit dem Masterplan vor allem folgende Teilziele verfolgt:

- Ertüchtigung der Dortmunder Stadtverwaltung durch Erarbeitung und Umsetzung klimagerechter Standards und Prozesse für das alltägliche Verwaltungshandeln
- Schaffung praxisnaher und umsetzungsorientierter Rahmenbedingungen für eine langfristig klimaangepasste Stadtentwicklung
- Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt in allen vom Klimawandel betroffenen Branchen und für deren Beschäftigte.
- Erhaltung und Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt im Spannungsfeld zwischen Flächenbedarf und Klimawandel
- Prävention und Abwehr der aus dem Klimawandel resultierenden gesundheitlichen Risiken insbesondere für vulnerable Personengruppen
- Information und Beratung der Öffentlichkeit und damit der heterogenen Zielgruppen in Hinblick auf den Klimawandel.

Die beauftragten Büros K.Plan GmbH aus Bochum und EPC gGmbH aus Essen haben in den vergangenen Monaten eine breite Daten- und Wissensgrundlage für die Entwicklung von Klimaanpassungsmaßnahmen erarbeitet (Kapitel 3 des Berichts). Im Rahmen der Risiko- und Betroffenheitsanalyse für Dortmund wurden folgende Themen betrachtet:

- Hitzebetroffenheit/Dürrefahr in Dortmund
- Kühlpotenzial
- Überflutungsrisiko
- Gefahren durch Sturmereignisse

Die technischen Analysen umfassen unter anderem:

- Kaltluftmodellberechnungen
- Klimatopkarte im Zukunftsszenario mit Grün- und Freiflächen sowie den Kaltluftabflüssen
- Erste Bewertung der Bodenkühlleistung auf Grundlage von Bodenkarten, Grundwasserkarten und Nutzungskarten
- Trockenheitsanalyse auf Grundlage von Boden- und Geländeparametern
- Betroffenheitskarte für das Themenfeld Starkwind

Beteiligungsprozesse zur Analyse der klimarelevanten Prozesse in der Verwaltung

MiKaDo wurde im Rahmen eines intensiven und sehr breiten verwaltungsinternen Beteiligungsprozesses erarbeitet, mit dem Ziel ein gemeinsames Problemverständnis und neue Standards zu formulieren, die ein klimaresilientes Handeln im Alltagshandeln wesentlich erleichtern. Aus diesem Ansatz wurde neben technischen Maßnahmen auch ein verwaltungsspezifischer Maßnahmenkatalog generiert (siehe Anhang).

Im Rahmen von Interviews in den verschiedenen Fachbereichen wurden Mitarbeiter*innen zu Ihren Arbeitsprozessen befragt. So wurden Anknüpfungspunkte zur Klimaanpassung und Handlungsbedarfe identifiziert. Basierend auf diesen Ergebnissen folgten Workshops zu den jeweiligen Handlungsfeldern, die mit den Fachämtern gemeinsam vorbereitet und gestaltet wurden. Daraus wurden neue Handlungsoptionen erarbeitet, um Klimaanpassung in die alltägliche Arbeit zu integrieren. Insgesamt wurden mehr als 70 Personen und 14 Ämter der Stadtverwaltung involviert und aktiv beteiligt (Die Herleitungen der Themen und Maßnahmen sind in Kapitel 4 des Berichts nachvollziehbar zusammengefasst).

In Kooperation mit weiteren Fachbereichen der Stadtverwaltung wurden ebenfalls kleinteilige Quartiersanalysen und Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen in Huckarde und in der Nordstadt umgesetzt (Kapitel 5.6).

Auf Grundlage des Beteiligungsprozesses und der Analysen wurden eine Gesamtstrategie und zwei Maßnahmenkataloge erarbeitet:

- **Kommunale Gesamtstrategie (Kapitel 5):** Die Gesamtstrategie fasst alle Analysen zusammen und weist in einer Karte die Konfliktpotenziale zwischen der räumlichen Nutzung und der klimatischen Bedeutsamkeit aus. Die daraus resultierende Handlungskarte zeigt Flächen mit akutem Handlungsbedarf auf sowie Flächen, die es zu schützen gilt. Sie formuliert eine Vorgehensweise für die klimaresiliente Gestaltung der räumlichen Planung und verortet die empfohlenen technisch-räumlichen Maßnahmen.
- **Technisch- räumlicher Maßnahmenkatalog (Kapitel 6):** Der Katalog enthält Maßnahmenempfehlungen auf Stadt-, Quartiers- und Gebäudeebene und einen Leitfaden für die räumliche Planung. Die Maßnahmen werden anhand eines jeweils zweiseitigen Steckbriefs erläutert mit einer Beschreibung der Maßnahme, ihren Anwendungsbereichen, Synergien, Zielkonflikten, Akteur*innen, Kooperationspartner*innen, Zielgruppen und möglichen Umsetzungsinstrumenten sowie anschaulichen Beispielen.

- **Verwaltungsspezifischer Maßnahmenkatalog (Kapitel 7):** Dieser Katalog enthält Maßnahmen zu Etablierung von klimagerechten Standards, die im Rahmen des verwaltungsinternen Beteiligungsprozesses erarbeitet wurden. Diese gilt es umzusetzen, um als Stadtverwaltung konsequentes klimaresilientes Handeln vorzuleben.

Zur Verstetigung und effektiven Umsetzung einer klimaresilienten Stadtentwicklung wurden ein **Controllingkonzept und eine Kommunikationsstrategie** erarbeitet (Kapitel 8; 9 und 10). Das Controllingkonzept bietet eine Hilfestellung, den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu überprüfen, um ggfs. nachsteuern zu können. Es enthält eine Tabelle mit den Maßnahmen, zu prüfenden Indikatoren und den Umsetzungsstand. Darüber hinaus wird für jede Maßnahme ein zeitlicher Horizont empfohlen.

Das Kommunikationskonzept empfiehlt Maßnahmen zur gezielten Ansprache unterschiedlicher Akteure, um die Handlungsbereitschaft aller Akteure in der Stadtgesellschaft für eine klimaresiliente Entwicklung zu mobilisieren.

Mit der Umsetzung des „Masterplans integrierte Klimaanpassung Dortmund“ wird langfristig eine an die aktuellen und zu erwartenden Veränderungen des Klimas angepasste Stadtentwicklung ermöglicht. Potenzielle Risiken und Gefahren können abgewendet und die Lebensqualität in Dortmund erhöht werden.

3. Klimabeirat

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen (AKUSW) hat in seiner Sitzung am 12.05.2021 die Einrichtung eines unabhängigen kommunalen Beirats für Klimaschutz – „Klimabeirat“- beschlossen (Drucksache Nr.: 20279-2-E1). Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Konzeptvorschlag für den Klimabeirat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bei Klimaschutz und Klimafolgenanpassung geht es um mehr als nur um die Umsetzung von (technischen) Energieeffizienzmaßnahmen. Es geht um einen grundlegenden Bewusstseinswandel, der in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens stattfinden muss. Die Stadtverwaltung ist hier in hohem Maße gefordert, die entsprechenden Weichen in ihrem Verantwortungsbereich zu stellen, selbst als gutes Beispiel voranzugehen, um die Bürger*innen auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Lebensweise zu begleiten und zu motivieren.

Die Integration maßgeblicher gesellschaftlicher Gruppierungen in einem Klimabeirat bietet die ideale Plattform,

- die Klimaschutzaktivitäten der Stadt transparent darzustellen und zu diskutieren,
- das umfangreiche Fachwissen dieser Gruppierungen in die Klimaschutzaktivitäten aufzunehmen und
- die Bürger*innen auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Lebensweise mitzunehmen.

Aufgaben des Klimabeirats

Der Klimabeirat stellt das Bindeglied zwischen Stadtgesellschaft, Verwaltung und politischen Entscheidungsträgern dar. Er verfolgt, begleitet und diskutiert die kommunalen Aktivitäten zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, er gibt Impulse zur Umsetzung bzw. Beschleunigung der geplanten Klimaschutzprogramme und gewährleistet den Dialog mit der Öffentlichkeit. Der Beirat hat eine rein beratende und empfehlende Funktion. Seine Empfehlungen werden sowohl den politischen Gremien als auch der Öffentlichkeit vorgelegt.

Zusammensetzung und Arbeitsweise

Der Klimabeirat ist ein unabhängiges Gremium, das unbeeinflusst von parteipolitischen Vorgaben diskutiert, berät und empfiehlt. Er setzt sich zusammen mit Personen aus den Bereichen:

- Wissenschaft und Forschung (TU Dortmund, FH Dortmund, Fraunhofergesellschaft, (4 Mitglieder)),
- Wirtschaft, Handel (BDA - Bund Deutscher Architektinnen und Architekten / BDB - Bund Deutscher Baumeister / Architekten und Ingenieure / Haus und Grund Dortmund / HWK - Handwerkskammer Dortmund / IHK - Industrie- und Handelskammer zu Dortmund / Einzelhandelsverband / DEW21 / Vertreter der ADW - Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Wohnungsunternehmen, (8 Mitglieder)),
- Gesellschaftliche Gruppierungen (ehrenamtliche Gruppierungen, die sich im Klimabündnis Dortmund zusammengeschlossen haben (4 Mitglieder)),
- Fraktionen im Rat der Stadt Dortmund (nicht stimmberechtigt)

Vertreter*innen der Fraktionen (jeweils 1 Person) sowie Angehörige der Verwaltung sind nicht stimmberechtigte Mitglieder des Klimabeirats. Anlassbezogen können Personen oder Institutionen als Gäste eingeladen werden.

Die Sitzungen des Klimabeirats sind öffentlich. Er tagt 4-mal im Jahr, bei Bedarf öfter. Aus dem Beirat heraus können sich fachspezifische Arbeitskreise bilden, die ihren eigenen Sitzungsrhythmus bestimmen.

Geschäftsführung - Personalbedarf

Die Geschäftsführung des Beirats obliegt der/dem für Umwelt, Planen und Wohnen zuständigen Beigeordneten. Die geschäftsführende Stelle ist beim Umweltamt angesiedelt.

Es wird erwartet, dass sich der Klimabeirat sehr schnell zu einem dynamischen und dialogorientierten Gremium entwickelt. Dies ist aufgrund des Zeitdruckes zur Umsetzung der Dortmunder Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele explizit erwünscht. Aus der Dynamik und Expertise des Klimabeirats werden vielfältige organisatorische und fachspezifische Anforderungen auf die Verwaltung zukommen, die aufgrund der zeitlichen Brisanz der Klimaschutzproblematik sehr schnelle Reaktionszeiten und Rückmeldungen erfordern. Daher muss die Geschäftsführung neben der organisatorischen auch eine wissenschaftliche Begleitung des Klimabeirats gewährleisten. Im Einzelnen kommen auf die Geschäftsführung folgende Aufgaben zu:

Wissenschaftliche Begleitung:

- Aufbereitung der Aktivitäten der Verwaltung zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung für den Klimabeirat, Sicherstellen der fachgerechten Präsentation in den Sitzungen und den Arbeitskreisen, die sich aus dem Klimabeirat bilden
- Zusammenstellen von Expertenwissen für den Klimabeirat und Input in die Sitzungen
- Kommunikation der Empfehlungen des Klimabeirats in die Fachbereiche der Verwaltung
- Nachverfolgung der Dortmunder Klimaschutz- und Anpassungsziele und Aufbereitung für den Beirat, Vorbereitung von Diskussionsgrundlagen für den Beirat mit nachvollziehbarer Begründung für defizitäre/adäquate/fortschrittliche Programmerfüllung
- Ansprechpartner für Fachthemen der Beiratsmitglieder, Weiterleitung von Informationen, Diskussion von fachlichen Fragestellungen
- Inhaltliche Aufbereitung von Unterlagen für die Außendarstellung des Klimabeirats
- Vernetzung und interkommunaler Austausch mit Klimabeiräten anderer Städte.

Organisatorische Begleitung:

- Sitzungsmanagement (mindestens 4-mal im Jahr): Einladungen an Beiratsmitglieder als auch anlassbezogene Gäste, Tagesordnungen, Raumorganisation virtuell oder analog, bei Bedarf Ausübung des Hausrechts, Bereitstellung der technischen Voraussetzungen, Zusammenstellung benötigter Sitzungsunterlagen, Protokolle, Abstimmung mit dem Vorsitz des Klimabeirats, bei Bedarf Moderation der Sitzungen
- Sitzungsmanagement von Arbeitskreisen, die sich aus dem Klimabeirat bilden
- Außendarstellung: Einrichtung eines Internetauftritts, kontinuierliche Pflege und Aktualisierung des Auftritts, Erstellen von Pressemitteilungen, Veröffentlichung in Abstimmung mit der Verwaltung
- Berichterstattung in die politischen Gremien: Aufbereitung der Empfehlungen des Klimabeirats für die politischen Gremien, Erstellung entsprechender Vorlagen, Rückmeldung der politischen Gremien an den Klimabeirat.

Für die Sicherstellung der Geschäftsführung des Klimabeirats werden umgehend 2 zusätzliche Planstellen in der Koordinierungsstelle Klimaschutz / Klimafolgenanpassung im Umweltamt benötigt.

Geschäftsordnung

Der Entwurf einer Geschäftsordnung liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Dieser wird bei der konstituierenden Sitzung des Klimabeirats diskutiert und festgelegt.

Nächste Schritte

Die benannten Institutionen werden von der Verwaltung gebeten, Mitglieder für den Klimabeirat zu benennen. Die Verwaltung erstellt gemeinsam mit diesen Institutionen eine Vorschlagsliste für den Klimabeirat, über die dann durch einen Ratsbeschluss entschieden wird. Im Anschluss erfolgt die Einladung zur konstituierenden Sitzung durch die Geschäftsführung.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.

Anlagen

- Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 Gesamtbericht Juli 2021 (nur digital im GIS)
- Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 Kurzfassung Juli 2021
- Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund Gesamtbericht (nur digital im GIS)
- Masterplan integrierte Klimaanpassung Inhaltsverzeichnis und Maßnahmenübersicht
- Entwurf einer Geschäftsordnung für den Klimabeirat

Abkürzungen

THG	Treibhausgase
ÜB	Übergreifende Maßnahmen
LU	Handlungsfeld Luft
EE	Handlungsfeld erneuerbare Energien und Energieeffizienz
NB	Handlungsfeld nachhaltiges Bauen
LE	Handlungsfeld Landwirtschaft und Ernährung
MOB	Handlungsfeld Mobilität